



Verfasste Studierendenschaft PH Weingarten

Erste Änderungssatzung
zur Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 5. Juni 2013

vom 21. April 2015

Aufgrund von § 65 a Abs. 1, 3 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99), und § 36 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten (im folgenden VS) vom 5. Juni 2013 hat das Studierendenparlament der VS am 21. April 2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dieser Änderungssatzung am xxxx.2015 zugestimmt.

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der von den immatrikulierten Studierenden und immatrikulierten Doktoranden der Pädagogischen Hochschule Weingarten ab dem Wintersemester 2015/16 zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt 10,00 Euro für jedes Semester.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten, den 21. April 2015

gez.

Tom Mischner

Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft
der Pädagogischen Hochschule Weingarten